

Amtliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulanfänger 2021

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung im Jahr 2021 aus dem Bereich der Gemeinde Bunde findet **NICHT wie geplant Anfang Mai durch persönliche Vorstellung statt, sondern auf schriftlichem Wege.**

Die Abgabe der schriftlichen Schulanmeldung an die jeweilige Grundschule hat bis zum

15. Mai 2020

zu erfolgen!

Schul- und anmeldepflichtig sind Kinder, die bis zum 30.09.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ältere Kinder, die aus besonderen Gründen bisher nicht eingeschult wurden. Die Anmeldepflicht trifft auch auf die Kinder zu, die in der Zeit vom 01. Juli 2021 bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden und evtl. den Schulbesuch noch hinausschieben wollen.

Anmeldungen von „Kann-Kindern“ (haben das 6. Lebensjahr bis zum 30. September 2021 noch nicht vollendet) werden grundsätzlich erst im Mai 2021 entgegen genommen. Die Erziehungsberechtigten sollten von den Grundschulen entsprechend telefonisch beraten werden.

Bei der Anmeldung ist jeweils in **einfacher, nicht beglaubigter Kopie:**

- **die Geburtsurkunde des Kindes**
- **der Nachweis über den bestehenden Masernschutz**
- **die, von beiden Erz.berechtigten unterschriebene Anmeldung**

einzureichen.

Von einer persönlichen Vorstellung wird z.Zt. aufgrund der Hygienevorschriften bzgl. Covid19“ abgesehen. Für Rückfragen per Telefon oder E-Mail stehen die Schulen zur Verfügung.

Soll Ihr Kind eine andere Schule besuchen, ist dies auch der zuständigen Grundschule mitzuteilen.

Bunde, den 21.04.2020
Gemeinde Bunde

Sap – Bürgermeister

Die Schulleiter